

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 675/2020

Teningen, den 30. September 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.10.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	03.11.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Neubau Schulturnhalle Köndringen; Entwurfs-, Kosten- und Zeitplanung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Objekt- und Fachplaner werden beauftragt, ihre Leistungen bis einschl. Leistungsphase 4 HOAI (Baueingabeplanung) zu erbringen. Die Möglichkeit einer Generalunternehmervergabe wird nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bis dato nicht in entsprechender Kostenqualität vorliegenden Kostenblöcke zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen. Entsprechend den Forderungen aus dem Förderprogramm werden Im HH 2021, sowie in der mittelfristigen Finanzplanung finanzielle Mittel, entsprechend der Jahres-Mittelabflussprognosen für den Neubau einer Zweifachhalle bereitgestellt.

Die Verwaltung stimmt zu, dass bis zur Gemeinderatssitzung zur Finanzierbarkeit der Halle nochmals Stellung genommen wird.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 8 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019 wurde entschieden, dass der Neubau der Schulturnhalle Köndringen in Form einer Zweifachhalle (22 x 45 x 7m) erfolgen soll. Das Büro bemv-Architekten wurde beauftragt, die Entwurfsplanung weiterzuführen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, alternative Formen der Realisierung zu überprüfen (z.B. GU-Ausschreibung). Die Entscheidung über das weitere Vorgehen im Projekt ist dem Gemeinderat nach der Kostenberechnung, unter Einbeziehung sämtlicher Zusatzkosten (Verlegung Spielplatz, Leitungsverlegung, Grunderwerb etc.) zur Entscheidung vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde ausgesprochen, dass für das Projekt Fördermittel in Höhe von 3,15 Millionen Euro gewährt werden sollen. Mit Schreiben vom 06.10.2020 (siehe Anlage) teilt „das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ mit, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen hat, die Gemeinde

Teningen mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle“ für eine Antragsstellung im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur“ zu bestimmen.

Das mehrstufige, umfangreiche Antragsverfahren wird aktuell vorbereitet.

Für die Antragstellung ist ein Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im Kommunalen Haushalt notwendig.

Eine rechtliche Einschätzung der Kanzlei S³ Rechtsanwälte (Freiburg) vom 12.02.2020 kommt zur Einschätzung, dass eine Generalunternehmervergabe nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist. Eine rechtlich haltbare Begründung eines Ausnahmetatbestands wird nicht gesehen. Insbesondere auch in Hinsicht auf die Fördertatbestände läuft die Gemeinde Gefahr, einen Vergaberechtsverstoß zu begehen und ggf. Fördermittel aberkannt zu bekommen. Die rechtliche Wertung ist in der Anlage beigefügt.

Die aktuelle Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Zeitplanung wird durch das Planungsbüro bemv-Architekten und Beck-Projektmanagement GmbH vorgestellt und ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenberechnung mit Zuordnung der Kostenblöcke ist der Anlage zu entnehmen. Dabei ist zu beachten dass aktuell Kostenblöcke vorhanden sind, welche in der Kostentragung der Gemeinde Teningen liegen und deren Kostenqualität präzisiert werden muss. Diese Kosten werden nachgeliefert, sobald diese vorliegen.